

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliger Bahnhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hawangen hat am 29.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliger Bahnhof“ für eine Wohnbebauung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 29.02.2016 bis 14.03.2016 bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt nach § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Mit der Ausweisung und zur Verfügung Stellung der Wohnbaugrundstücke wird der gesteigerten Nachfrage gerecht. Die Planung wird sich im Wesentlichen auf die Zunahme des Verkehrs auswirken.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** für die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ehemaliger Bahnhof“ erfolgt in der Zeit vom

11. Mai 2018 bis 18. Juni 2018

Alle Bürger haben innerhalb der festgesetzten Frist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, im **Rathaus in Hawangen** während der Amtsstunden am

Montag bis Mittwoch von 09.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

sowie bei der **Verwaltungsgemeinschaft in Ottobeuren**, Rathaus Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, während der Amtsstunden am

Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr

und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

sich über die ausgelegten Pläne (Vorentwurf vom 30.01.2018) mit den Planzielen zu informieren und sich notwendige Erläuterungen geben zu lassen. Dort können auch Bedenken und Anregungen zu den Planungen vorgebracht und erörtert werden.

Hawangen, 08.05.2018



Heinz, Bürgermeister

angeschlagen: 11.05.2018

abgenommen: 18.06.2018